

Geländegutachten

Vom 25. November 2013
Seite 1

I. Geländedaten

1. Geländename:	Halbeswig
2. Bundesland:	NRW
3. Regierungsbezirk:	Arnsberg
4. Landkreis:	Hochsauerlandkreis
5. Gemeinde:	Bestwig
6. Koordinaten:	N 51° 19' 47'' 5 E 008° 23' 23'' 5

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	Airwalker e.V.
2. Telefon / Fax:	0170 – 77 22 170
3. Auftraggeber:	Frank Velten / Airwalker
4. Beauftragung am:	09. Oktober 2013
6. Besichtigung am:	13. Oktober 2013

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Gemarkung Velmede Flur 14, Flurstück 187
2. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Gemarkung Velmede Flur 14, Flurstücke 82, 102 & 103

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X	
2. Windenschleppgelände		

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmaße Lage	Luftraum G bis 2500 ft GND, darüber Luftraum E bis FL 100
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	

G e l ä n d e g u t a c h t e n „ H a l b e s w i g “

vom 25. November 2013

S e i t e 2

VI. Windenschleppgelände

1. Startrichtung(en):	
2. Länge der Schleppstrecke(n):	
3. Breite der Schleppstrecke(n):	
4. Zulässige Ausklinkhöhe:	
5. Hindernisfreiheit ist auf der gesamten Schleppstrecke gegeben:	
6. Beschreibung der Hindernisse:	
7. Bemerkungen:	
8. Schleppsystem:	

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	Siehe Blatt I
2. Startplatzhöhe MSL	630 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Schotter / Böschungsansatz soll angesät werden
4. Startrichtung	NW
5. Länge:	25 m
6. Breite:	30 m
7. Neigungswinkel:	Leicht/sehr flach geneigt
8. Hindernisse:	Keine
9. Startabbruch möglich:	Positiv
10. Sicherung für Zuschauer:	Bei Bedarf
11. Windrichtungsanzeiger:	Bei Betrieb
12. Erste-Hilfeausstattung:	Bei Betrieb
13. Fernmeldeeinrichtung:	Handy
14. Bemerkungen:	Der Startplatz ist aus einer Böschung heraus geschoben. Am End des Startplatzes geht der Hang in ein sehr steiles, geschottertes Gelände über. Das Gelände soll nach Besichtigung noch verbreitert und etwas mehr angeschrägt werden. Nachbesichtigung wird erfolgen

Geländegutachten „Halbeswig“

vom 25. November 2013
Seite 3

VIII. Flugstreckenbeschreibung

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Positiv
2. Höhendifferenz:	210 m
3. Flugstreckenlänge:	900 m
4. Rechnerische Gleitzahl:	4,3
5. Hindernisse:	Anfangs wegen der Steilheit des Startplatzes keine, das Umfeld des Landeplatzes und das Gelände davor ist bewaldet
6. Notlandeplätze:	Umliegende Wiesen
7. Bemerkungen:	

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten	N 51° 20' 12'' 0 E 008° 22' 57'' 3
2. Landeplatzhöhe MSL	420 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Wiese, geteilt durch einen Anliegerweg
4. Länge:	350 m
5. Breite:	150 m
6. Landerichtung:	Je nach Windrichtung im Tal variabel
7. Hindernisse:	Keine
8. Platzrunde:	Wird durch den Platzhalter je nach Windrichtung festgelegt
9. Absperrung für Zuschauer:	Bei Bedarf
10. Windrichtungsanzeiger:	Bei Betrieb
11. Erste-Hilfeausstattung:	Bei Betrieb
12. Fernmeldeeinrichtung:	Handy
13. Bemerkungen:	

G e l ä n d e g u t a c h t e n „ H a l b e s w i g “

vom 25. November 2013

S e i t e 4

X. Geländespezifische Auflagen

Auflagen:	- Das Gelände Halbeswig ist ein künstlich aufgeschütteter Hang und kann nur in Absprache mit den Betreibern genutzt werden - Der Startplatz ist auf der obersten Aufschüttung aus dem weg schieben der künstlichen Böschung entstanden, er sollte nach der Besichtigung noch etwas verbreitert werden und zusätzlich etwas angeschrägt/steiler gestaltet werden - bedingt dass der vorhandene Schüttwinkel am Ende des Startplatzes zu einem abrupten Wechsel der Steilheit führt – von sanft abfallend wechselt es dort nach extrem steil – ist nach der Kontrollphase bei geringsten Unklarheiten ein kontrollierter Abbruch durch zu führen und der Start ist abzuberechnen, sollte der Schirm nicht im letzten Viertel des möglichen Startlaufs Flugfähig sein - durch das vorgenannt beschriebene Startgelände könnten nur Schüler im allerletzten Ausbildungsabschnitt, bei denen explizit der Startabbruch zuvor geübt wurde, dort die letzten Flüge vor Scheinerteilung angehen. - Sollte dort geschult werden, empfehle ich dringendst einen zweiten Lehrer am Landegelände, obwohl das Landegelände vom Start aus einsichtig ist.
-----------	---

XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	Für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☐ geeignet ☐ nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet
6. für Windenschlepp	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	☐ geeignet ☒ nicht geeignet	☐ geeignet ☒ nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde		☐ geeignet ☒ nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Langenfeld, 25.11.13
Ort Datum

P. Nitsche
Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: 1 Topographische Karte 2 Flurkarte 1 ICAO Kartenausschnitt 2 Fotos

Bilder zum Geländegutachten Halbeswig

Seite 1 von 4



Luftaufnahme mit Startplatz



Luftaufnahme mit Start- & Landeplatz, sowie umliegende Wiesen

Bilder zum Geländegutachten Halbeswig

Seite 2 von 4



Landeplatz



Landeplatz

Bilder zum Geländegutachten Halbeswig
Seite 3 von 4



Blick vom Landeplatz zum Startplatz

Bilder zum Geländegutachten Halbeswig
Seite 4 von 4



Startgelände bei der Besichtigung, Abhebebereich



Startgelände bei der Besichtigung, gesamter Bereich





